

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 11.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 11.12.2026
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001821

Publizierende Stelle
Gemeinde Stetten (SH), Brämlenstrasse 2, 8234 Stetten SH

Baugesuch – Anbau mit Doppelgarage, Stetten (SH)

Titel des Bauprojekts
Anbau mit Doppelgarage

Projektbeschreibung

Abbruch best. Garage, Anbau einer Doppelgarage und Erweiterung des Wohnraums auf der Parzelle GB 1083 im Buechacker 16

Bauherrschaft
Jeyarajah Sellathurai

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle
Gemeinde Stetten (SH)
Brämlenstrasse 2
8234 Stetten SH

Frist
30 Tage